



Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 17.07.2014

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 4/
--

Beschlussvorlage Nr. 0015/2014
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	22.09.2014	Vorberatung
Rat	22.10.2014	Entscheidung

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 57 – Haus Phönix-Hotel und Tagungsstätte und 34. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

hier: Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 Baugesetzbuch nach Durchführung der öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gem. § 2 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBL. I S. 2414), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregung der IHK, Geschäftsstelle Oberberg, die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der Öffentlichkeit und gem. § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen ist (lfd. Nr. 1).
2. Unter Berücksichtigung dieses Beschlusses zu 1.) fasst der Rat der Stadt Bergneustadt den Beschluss über die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand der Planzeichnung: 16.09.2013) sowie den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 57 – Haus Phönix-Hotel und Tagungsstätte (Stand der Planzeichnung: 16.09.2013), einschl. der textlichen Festsetzungen (Stand: 16.09.2013), gem. § 10 Abs. 1 BauGB und der §§ 7 (1), 41 (1) Satz 2, Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung.
3. Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung gem. § 5 Abs. 5 BauGB, mit dem Umweltbericht gem. § 2 a BauGB (Stand beide: 16.09.2013) ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

4. Die Begründung zum Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB, mit dem Umweltbericht gem. § 2 a BauGB (Stand beide: 16.09.2013), ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.
5. Das schalltechnische Gutachten des Ing.-Büros Graner + Partner vom 16.04.2013 (A3110) ist beigelegt.
6. Das schalltechnische Gutachten des TÜV vom 25.04.2005 (Bericht Nr.: 933/21203915/01) zur Errichtung des Parkplatzes ist beigelegt.
7. Die textlichen Festsetzungen (Stand: 16.09.2013) sind Bestandteil des Beschlusses und des Bebauungsplanes.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung für die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 BauGB zu beantragen und alsdann gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Der Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen, wenn die Genehmigung für die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes vorliegt.

Wilfried Holberg

Erläuterungen:

In der Sitzung des PBUA vom 05.11.2012 erfolgte der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Aufgrund dieses Beschlusses erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt vom 18.12.2012, im Zeitraum vom 02.01.2013 bis einschl. 16.01.2013 und am 07.01.2013 (Erörterungstermin).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 14.12.2012 beteiligt.

Im PBUA am 09.09.2013 und im Rat am 11.09.2013 erfolgte die Abwägung der Anregungen und/oder Bedenken, die im Verfahren der frühzeitigen Beteiligung vorgetragen wurden.

Ebenfalls wurde der Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte, nach öffentl. Bekanntmachung im Amtsblatt vom 29.01.2014, in der Zeit vom 24.02.2014 bis einschl. 24.03.2014.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange wurden mit Schreiben vom 17.02.2014 gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Anregungen und/oder Bedenken sind nur von der IHK, Geschäftsstelle Oberberg, eingegangen, sodass hier zunächst eine Abwägung vorzunehmen ist.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:			
☐ ja		☒ nein	
☐ noch nicht zu übersehen			
Kosten €		Haushaltsjahr	
Produkt/Kostenstelle/Investition		Sachkonto	
Vorgesehen im ☐ Ergebnisplan		☐ Finanzplan	
☐ Mittel stehen zur Verfügung		☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	
☐ Folgekosten pro Jahr €		☐ noch nicht zu übersehen	

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte		
☐ ja		☒ nein
☐ noch nicht zu überschauen		

Mitzeichnungen			
☒	Allgemeiner Vertreter	Datum	☐
			Fachbereich 2 Datum
☒	Stadtkämmerer	Datum	☐
			Fachbereich 3 Datum
☐	Fachbereich 1	Datum	☒
			Fachbereich 4 Datum